

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

zum Thema:

Gründung eines Landesinstituts für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

und **Antwort** vom 06. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12251

vom 20. Juni 2022

über Gründung eines Landesinstituts für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Umsetzungsstand der Gründung eines Berliner Landesinstituts für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten an Berliner Schulen und welcher Zeitplan liegt dem Vorhaben zugrunde?

Zu 1.: Die Gründung eines Berliner Landesinstituts für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der an Berliner Schulen beschäftigten Pädagoginnen und Pädagogen ist in den Richtlinien der Regierungspolitik des Senats enthalten und wird zurzeit vorbereitet.

2. Welche Ziele werden mit der Einrichtung eines Landesinstituts für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte verfolgt und wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?

Zu 2.: Ziel des Vorhabens ist es, die an verschiedenen Orten und in verschiedenen Verwaltungseinheiten sowie Institutionen stattfindenden Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung in einem Institut zusammenzufassen, um einen systematischeren Aufbau der verschiedenen Phasen der Lehrkräfte- sowie Erzieherinnen- und Erzieherqualifizierung und damit eine effektivere Ressourcennutzung durch entstehende Synergieeffekte zu erreichen. Ein zu gründendes Landesinstitut ist zentrales Element für eine Strategie zur Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Bildung.

3. Werden bereits bestehende Zentren in das neu zu gründende Landesinstitut integriert? Wenn ja, welche?
4. Welche Angebote und Formate sollen am geplanten Landesinstitut vorgehalten werden und welche Aufgaben soll es erfüllen?

Zu 3. und 4.: Im Prozess der Gründung eines Berliner Landesinstituts wird auch entschieden, ob und gegebenenfalls welche Aufgaben, Verwaltungseinheiten und Institutionen in das neue Institut integriert werden.

5. Welche Auswirkungen hat die geplante Gründung eines Landesinstituts für das Fortbestehen des LISUM, dessen Aufgaben sowie die dortigen Beschäftigten?
6. Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Gründung des Landesinstituts für die Bildungskooperation mit dem Land Brandenburg?
7. Welche grundsätzlichen Ziele verfolgt das Land Berlin im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg im Bildungsbereich?

Zu 5., 6. und 7.: Die Fragen zur Vorbereitung der Gründung eines Berliner Landesinstituts und dem Fortbestehen des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) sind unabhängig voneinander zu betrachten. Das LISUM übernimmt unter anderem Aufgaben, deren gemeinsame Bearbeitung mit dem Land Brandenburg als wesentlich erachtet wird. Insbesondere betrifft das die gemeinsamen Rahmenlehrpläne, die Erstellung zentraler Prüfungsaufgaben sowie die Konzeption und Implementierung gemeinsam genutzter Diagnostik-Tools. Unabhängig von der Frage der Gründung eines Berliner Landesinstituts herrscht auf allen Ebenen Konsens darüber, diese Aufgaben auch in der Zukunft gemeinsam gestalten zu wollen, möglicherweise unter Einschlagung neuer Wege der Zusammenarbeit. Das Land Berlin steht daher in engem Austausch mit dem Land Brandenburg, um gemeinsam die zukünftige Ausgestaltung der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Berlin, den 6. Juli 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie